

# Gemeinde Trappenkamp

**Der Bürgermeister**

Gemeinde Trappenkamp, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp

Turnverein Trappenkamp e.V.  
Herrn Hans-Henning von Reichenbach  
Segeberger Straße 1  
24610 Trappenkamp



**Bürgermeister  
Herr Krille**

☎ 04323 / 914 116

Fax 04323 / 90 77 27

✉ [harald.krille@amt-bornhoeved.de](mailto:harald.krille@amt-bornhoeved.de)

Trappenkamp, 01.02.2021

## **Neue Regelungen für die Franz-Bruche-Halle**

Sehr geehrter Herr von Reichenbach,

Gemeinde, Schulen und Verein freuen sich über den neuen Hallenboden in der Franz-Bruche-Halle. Damit dieser viele Jahre genutzt werden kann, sind von den Nutzerinnen und Nutzern künftig folgende Regeln zu beachten:

1. Bei Betreten des Hallenbodens sind Turn- oder Sportschuhe mit Sohlen zu tragen, die ausdrücklich für die Nutzung in Sporthallen geeignet sind. Ausnahmen, z.B. für die Ausführung von Handwerksarbeiten, sind nur nach vorheriger Genehmigung durch Hausmeister Osman Temir oder dessen Stellvertretung zulässig.
2. Wenn die tägliche Nutzung der Halle (montags bis freitags) durch die Schulen um 15.30 Uhr beendet ist, steht die Halle werktags dem Vereinssport zur Verfügung. Die Vergabe der Hallenzeiten zwischen den Sparten ist Sache des Turnvereins Trappenkamp. Ansprechpartner für die Hallennutzung sind von Seiten der Gemeinde der Hausmeister und von Seiten des TVT der Hallenwart.
3. Für die reguläre Nutzung an Samstagen und Sonntagen, insbesondere für Ligaspiele, ist rechtzeitig, mindestens 14 Tage im Voraus, eine Genehmigung bei der Amtsverwaltung zu beantragen; dies kann auch gleichzeitig für mehrere Termine erfolgen.
4. Außerhalb der Schul- und der Vereinsnutzung ist ein Betreten der Franz-Bruche-Halle auch für Mitglieder des TVT nur nach Genehmigung durch den Hausmeister erlaubt.

5. Bei Beschaffungen von Gerätschaften (Neu- und Ersatzbeschaffung) ist vorher eine Absprache mit dem Hausmeister zu treffen, ob diese für eine Nutzung in der Halle geeignet sind.
6. Die Verwahrung von Gerätschaften, die in den Geräteräumen zu lagern sind, ist zwischen TVT, Schulen und der Gemeinde, vertreten durch den Hausmeister, abzustimmen.
7. Wenn Defekte an Gerätschaften festgestellt werden, ist der Hausmeister zu informieren. Schule und TVT leisten in diesem Fall jeweils gegenseitig Ersatz.
8. Veranstaltungen, die zu einer intensiveren Nutzung führen, z.B. Turniere und Sonderveranstaltungen, sind mindestens einen Monat im Voraus bei der Amtsverwaltung zu beantragen.  
Im Nutzungsantrag sind die für diesen Anlass geplanten Veränderungen in der Halle, z.B. die Aufstellung von Bandenwerbung oder einer Bühne, detailliert darzulegen und im Vorwege mit dem Hausmeister abzustimmen.  
Die Entscheidung über die Genehmigung trifft der Bürgermeister.  
Die Genehmigung kann mit Auflagen erteilt werden, insbesondere zum Schutz des Hallenbodens.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Krille  
Bürgermeister